

Unterstützung bei der Mängelbereinigung bzw. der Mängelnachverfolgung von Sonderprüfungen nach § 44 KWG

Im Anschluss an Sonderprüfungen nach § 44 Abs. 1 KWG stellt die Deutsche Bundesbank den Sonderprüfungsbericht zu, begleitet durch ein Auswertungsschreiben der BaFin. Mit einer entsprechenden Frist sind Rückmeldungen an die Bankenaufsicht zu geben, wie Feststellungen – in Abhängigkeit der Gewichtung – seitens der Institute behandelt und behoben werden sollen. Die Qualität und der Zeitraum der Mängelnachverfolgung ist für die Beurteilung der SREP-Kapitalzuschläge sowie der weiteren Maßnahmen entscheidend.

Ihre Herausforderung

- Ihnen liegt ein Sonderprüfungsbericht nach § 44 Abs. 1 KWG mit entsprechenden **Feststellungen** vor sowie ein **Auswertungsschreiben** der BaFin mit einer Frist zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis.
- Sie möchten gegenüber der Bankenaufsicht eine **qualitative** und **präzise Rückmeldung zur Mängelnachverfolgung** geben sowie einen **Abarbeitungsplan zur Behebung** der getroffenen Feststellungen definieren, in dem die seitens des Instituts ergriffenen Maßnahmen aufgezeigt werden.
- Sie möchten **betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen** nicht aus den Augen verlieren und eine dem Risiko und der Geschäftsaktivitäten entsprechende Anpassung der Prozesse umsetzen.

Unsere Lösungen

- Wir unterstützen Sie bei der **Bereinigung** der getroffenen Feststellungen und nehmen eine konsequente **Mängelnachverfolgung** vor. Zudem führen wir eine **Qualitätssicherung** durch und unterstützen Sie bei der **Berichterstattung gegenüber der Aufsicht**.
- Wir beurteilen gemeinsam mit Ihnen die notwendigen Schritte vor dem Hintergrund des **Proportionalitätsprinzips** und setzen sie bedarfsgerecht um, einschließlich der Anpassungen von internen Regelungen, Ergebnisdokumenten und Prozessbeschreibungen.

Ihre Vorteile

Zügige und **qualitativ** hochwertige Begleitung der Mängelnachverfolgung

Profitieren Sie von den Erfahrungen und Erkenntnissen aus abgelaufenen Sonderprüfungen und **erhalten Sicherheit** im Rahmen der Behebung mit beanstandungswürdigen Sachverhalten.

Verringerung des Risikos von SREP-Kapitalzuschlägen

Ihre Ansprechpartner

Matthias Kuhn

Consultant Risikomanagement

M: 0162 2973 849

E: matthias.kuhn@awado-gruppe.de

Pascal Möncks

Consultant Risikomanagement

M: 0151 7424 4617

E: pascal.moencks@awado-gruppe.de

AWADO